

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und die „Norddeutschen Ergänzungen 2026“ der Norddeutschen ADAC Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Schleswig-Holstein.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. SL-21541/26 am 18.03.2026 genehmigt



Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Veranstalter/ Club: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Internet: _____

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Ergänzend zu Art. 3.3

Die Teilnehmer einer Mannschaft gehören einem oder maximal zwei unterschiedlichen Ortsclubs im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. an. Der Nennschluss einer Mannschaft muss vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf erfolgen. Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld am: _____ um _____ Uhr

Nennungsschluss zum normalen Nenngeld: siehe Art. 8 Durchführung

Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges.

Ermäßigtes Nenngeld bei Vornennung und Überweisung bis: _____ 25,- Euro

Bei Nennung danach beträgt das Nenngeld: _____ 30,- Euro

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort: _____

zu überweisen an: _____

IBAN: _____

Die Starterzahl ist begrenzt auf: _____ Teilnehmer (ggf. inkl. ADAC Slalom Youngster Cup)

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Art. 5 Klasseneinteilung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Gruppe 1 Einsteiger	Klasse 1a <input type="checkbox"/>	Klasse 1b <input type="checkbox"/>	
Gruppe 2 Jedermann	Klasse 2a <input type="checkbox"/>	Klasse 2b <input type="checkbox"/>	Klasse 2c <input type="checkbox"/>
Gruppe 3 Open Gruppe	Klasse 3a <input type="checkbox"/>	Klasse 3b <input type="checkbox"/>	
Gruppe 4 Elektro-/Hybrid	Klasse 4a <input type="checkbox"/>	Klasse 4b <input type="checkbox"/>	
Gruppe 5 Retro GLP	Klasse Retro Slalom GLP <input type="checkbox"/>		
Gruppe 6	Mehrfachstart <input type="checkbox"/>		

In der Gruppe 1 Einsteiger (Klasse 1a und 1b) sind nicht startberechtigt Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet.

Gruppe 5 Retro GLP: Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter > 20 Jahre

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Ergänzend zu Art. 6.1 der Grundausschreibung:

Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe Art. 5). In der Gruppe Retro Slalom GLP können ebenfalls Fahrzeuge mit Wagenpass starten.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Nennbüro: ab _____ Uhr
Technische Abnahme: ab _____ Uhr

Art. 8 Durchführung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Gruppe SYC – Lauf 1

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse A: _____ Uhr / _____ Uhr

Klasse B: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe SYC – Lauf 2 Gruppe 1

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse A: _____ Uhr / _____ Uhr

Klasse B: _____ Uhr / _____ Uhr

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Gruppe 1

Klasse 1a: _____ Uhr / _____ Uhr

Klasse 1b: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe 2

Klasse 2a: _____ Uhr / _____ Uhr Klasse 2b: _____ Uhr / _____ Uhr Klasse 2c: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe 3

Klasse 3a: _____ Uhr / _____ Uhr

Klasse 3b: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe 4

Klasse 4a: _____ Uhr / _____ Uhr

Klasse 4b: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe 5

Retro GLP: _____ Uhr / _____ Uhr

Gruppe 6

Mehrfachstarts : _____ Uhr / _____ Uhr

Es obliegt dem Veranstalter ein Parc-fermé analog des DMSB-Slalom-Reglements einzurichten.

Der Parc-fermé befindet sich: _____

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Art. 9 Wertung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Ergänzend zu Art. 9:

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 6)

An der Gruppe 6 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 6 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.

Der Wertungsmodus Retro Slalom GLP (Klasse 5) erfolgt nachfolgendem Auswertungsmodus:

Lauf 1: Training

Lauf 2: Setzzeit selbst bestimmen

Lauf 3: Setzzeit aus Lauf 2 bestätigen

Insbesondere kann ein Pylonen- / oder Torfehler weder durch eine höhere Fahrzeit noch durch einen weiteren Pylonen-/ Torfehler ausgeglichen werden. Dies bedeutet, es wird erst die Zeitdifferenz zwischen Lauf 2 und Lauf 3 berechnet und anschließend werden evtl. Strafzeiten in Lauf 2 und oder Lauf 3 dazu gezählt.

Art. 10 Wertungsstrafen

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 12 Versicherungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026) Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer- Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen.

Art. 13 Haftungsausschluss

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 16 Preise / Siegerehrung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Slalomleiter: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Techn. Kommissar: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Sportkommissar: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Schiedsgericht: _____

Zeitnahme: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Auswertung: _____

Sachrichter: siehe Aushang am Veranstaltungstag

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Offizieller Aushang: -> Virtuell (TW-System)

-> Aushang Nennbüro

Art. 18 Einsprüche

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)
Einsprüche gegen andere Teilnehmer / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt **50,- €**. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 20 Weitere Bestimmungen

Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (open)

Die Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen für die Gruppe FS entsprechen. Sie müssen zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein oder einen gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppe FS besitzen.

Abweichend zu Ziffer 5.1 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):

Es gilt die Mindestgewichtsstaffel für Bergrennen.

Abweichend zu Ziffer 8.2 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle): Sicherheitsfolien sind nicht vorgeschrieben.

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.

Klasse 3a – ≤ 1600 ccm

Klasse 3b – > 1600 ccm

Art. 21 Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden nach den jeweiligen Bestimmungen für folgende Meisterschaften gewertet:

- ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal
- Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom
- Automobil-Retro-Slalom-GLP-Pokal
- Slalom Youngster Cup ADAC OWL
- LLB-Pokal
- _____

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet

Art. 22 Datenschutz

Der o. g. Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.